

Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 13. Juli 2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, die Zuhörer und den Pressevertreter der Mindelheimer Zeitung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bekanntgabe folgender Vergabe:

Grundschule „Altbau“, 2. OG

Bodenbelagsarbeiten an die Firma Klaus Boden und Wand GmbH aus Amberg zum Angebotspreis von 32.093,48 €

Aktuelle Entwicklungen

➤ **Kleine Rettungswache in der Nähe der A96-Auffahrt/Abfahrt**

Information, dass in Bayern bei mindestens 80 Prozent der Einsätze die Fahrzeit des Rettungswagens unter zwölf Minuten liegen muss. Eine Auswertung für das Jahr 2022 hatte jedoch ergeben, dass dies aufgrund gestiegener Einsatzzahlen nur noch in 77,3 Prozent der Einsätze der Fall war.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller (ZRF) hatte deshalb die Erarbeitung von Lösungsansätzen beauftragt. Dabei zeigte sich: Ein zusätzlicher Standort für einen dritten Rettungswagen könnte die Defizite beheben und gleichzeitig viele weitere Vorteile bringen.

Als idealer Standort wurde der Bereich der Autobahnanschlussstelle Bad Wörishofen/Türkheim identifiziert.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller (ZRF) hat nun beschlossen, den zusätzlichen Rettungsdienst-Stellplatz einzurichten und dessen Errichtung und Betrieb auszuschreiben.

Mitteilung, dass die Rettungswache in einem Gebäude + Garage untergebracht werden kann. Dieses Gebäude muss über einen Stromanschluss verfügen und beheizbar sein, damit die Rettungskräfte darin schlafen, sich duschen und umziehen können.

Feststellung, dass der Markt Türkheim nicht allzu viel Grundstücke im Umgriffsbereich der Anschlussstelle bzw. des Türkheimer Bahnhofes hat, um die Rettungsstation errichten zu können.

Meinung, dass man sich eine solche Chance nicht entgehen lassen soll. Ideen und Vorschläge hinsichtlich geeigneter Grundstücke im Unterfeld oder in der Nähe des Türkheimer Bahnhofes möchten bitte an Bürgermeister Kähler, dem BRK, den Maltesern oder den Johannitern mitgeteilt werden.

➤ **150 Jahre FFW Türkheim**

1.Bgm.Kähler informiert, dass die Freiwillige Feuerwehr Türkheim ihr **150. Gründungsjubiläum** feiert.

Die Feierlichkeiten dazu beginnen

am **Freitag, 14. Juli 2023** mit folgendem Programm:

- ❖ 18.30 Uhr Festzug vom Rathaus zum Festplatz an der Waldstraße
- ❖ 19.00 Uhr festlicher Gottesdienst im Zelt
- ❖ 20.30 Uhr Festakt

am **Samstag, 15. Juli 2023** mit folgendem Programm:

- ❖ ab 11.00 Uhr Oldtimer-Treffen
historische Feuerwehrfahrzeuge und -technik
- ❖ Hüpfburg
- ❖ 14.00 Uhr Gaudi-Wettbewerb
Wettbewerb und Spiele rund um die Feuerwehr
- ❖ 17.00 Uhr Ehrung der Sieger des Wettbewerbs
- ❖ ab 20.30 Uhr „Partytime“ im Festzelt mit „Waidigel“.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Verkehrsversuch:

Parkzeitbeschränkung Maximilian-Philipp-Straße auf drei Stunden

Erinnerung, dass aus gegebenem Anlass bereits in der Sitzung am 01.03.2018 die Verwaltung beauftragt wurde, Entscheidungsgrundlagen für die Einführung von Kurzzeitparkzonen in der Maximilian-Philipp-Straße und in der Bahnhofstraße zusammen zu stellen.

In der darauffolgenden Sitzung konnte für die entsprechenden Beschlussvorschläge jedoch keine Mehrheit gefunden werden.

Meinung, dass zunächst versuchsweise die Parkzeit in der Maximilian-Philipp-Straße beschränkt werden soll, zumal sich die Situation mit „Dauerparker“ verstärkt hat.

Die Leiterin des Ordnungsamtes berichtet, dass es regelmäßig Beschwerden gibt über die sogenannten „Dauerparker“ in der Maximilian-Philipp-Straße. Insbesondere aus dem Einzelhandel gibt es Stimmen, dass Dauerparkende PKW Parkplätze für die Kundschaft blockieren.

Vorschlag deshalb nach Rücksprache mit der Polizei, das Parken in der Maximilian-Philipp-Straße werktags zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr auf drei Stunden zu beschränken.

Nachdem davon ausgegangen werden kann, dass die „Dauerparker“ auf den Schlosshof und den Parkplatz westlich der Bücherei ausweichen werden, wird empfohlen, hier das Parken ebenfalls zu beschränken; alternativ den Parkplatz westlich der Bücherei als Parkplatz für Beschäftigte des Rathauses und des „Kleinen Schlosses“ einzurichten.

Verweis auf die Parkmöglichkeiten z.B. in der Bahnhofstraße und auf dem Parkplatz an der Hochstraße/Ecke Ramminger Straße.

Hinweis, dass die Beschränkung der Parkzeit mit Rücksicht auf die Spielzeiten im Kino bewusst auf drei Stunden gewählt wurde.

Es wird davon ausgegangen, dass eine beschränkte Parkzeit auf der Maximilian-Philipp-Straße Auswirkungen auf die Grabenstraße und Bahnhofstraße haben wird.

Meinung, dass es einen Versuch wert ist, die Parkzeit zu beschränken, um Erfahrungswerte daraus gewinnen zu können und dann endgültig entscheiden zu können.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 9 Seite 3 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 13.07.2023
		den Beschluss		
				<p>Feststellung, dass das Thema „Dauerparker“ seit Jahren thematisiert wird. Aufgrund der zunehmenden Beschwerden der Einzelhändler soll seines Erachtens nunmehr eine Parkzeitbeschränkung umgesetzt werden.</p> <p>Meinung, dass die Parkzeitbeschränkung auf die Augsburgener Straße, die sich an die Maximilian-Philipp-Straße anschließt und sich auch hier Geschäfte befinden, bis Steinmetz Probst bzw. Optik Peterschütz ausgeweitet werden soll. Weitere Meinung, dass auch in der Bahnhofstraße die Parkzeit beschränkt werden soll.</p> <p>Mitteilung, dass es von Anliegern der Bahnhofstraße keine Beschwerden gibt, weshalb sie es nicht für notwendig hält, hier die Parkzeit zu beschränken.</p> <p>Nachdem davon ausgegangen wird, dass sich eine Verlagerung der „Dauerparker“ auf die angrenzenden Straßen ergeben wird, wenn auf der Maximilian-Philipp-Straße eine Parkzeitbegrenzung eingerichtet wird, ist zu überlegen, gleichzeitig auch auf diesen Straßen eine Parkzeitbeschränkung einzuführen.</p> <p>Nachfrage, wieviel Stunden die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt.</p> <p>Information, dass dies im Monat 15 Stunden sind.</p> <p>Dafür, die Parkzeit wie vorgeschlagen auf der Maximilian-Philipp-Straße zunächst versuchsweise für zwölf Monate zu begrenzen, wobei der Schlosshof davon ausgeschlossen werden soll.</p> <p>Hinsichtlich des Parkplatzes auf der Westseite der Bücherei soll dort die Parkzeit im Moment noch nicht auf drei Stunden begrenzt werden; nach sechs Monaten, in denen Erfahrungswerte hinsichtlich Verlagerungen vorliegen, soll neu entschieden werden.</p> <p>Der von der Verwaltung vorgelegten Vorschlag zur Parkzeitbeschränkung in der Maximilian-Philipp-Straße wird für sehr gut gehalten und auch die Beschränkung der Parkzeit auf dem Schlosshof und den Parkplatz westlich der Bücherei, da davon auszugehen ist, dass dorthin ausgewichen wird.</p> <p>Über eine Parkzeitbeschränkung auch in der Bahnhofstraße und dem Parkplatz an der Hochstraße/Ecke Rammingener Straße, eventuell auch in der Rosenstraße soll zumindest nachgedacht werden.</p> <p>Eine Beschränkung der Parkzeit auf der Augsburgener Straße bis zu den letzten Geschäften soll auf jeden Fall erfolgen.</p> <p>Durch die Parkzeitbeschränkung werden die parkenden Autos nicht wenig. Definitiv wird eine Verlagerung eintreten, wohin, kann momentan noch nicht gesagt werden. Sicher ist, dass sich dies während des einjährigen Versuchs zeigen wird.</p> <p>Feststellung, dass auf der Augsburgener Straße die Autos tatsächlich oft beidseitig parken, dies aber auch zu einer gewissen Verkehrsberuhigung beiträgt.</p> <p>Dafür, dass auch auf dem Schlosshof die Parkzeit beschränkt wird.</p> <p>Auch dafür, gleich eine Parkzeitbeschränkung für die umliegenden Straßen einzuführen.</p> <p>Überlegen, Parkausweise an die Beschäftigte des Rathauses, aber auch der Gaststätte und des Steuerbüros auszustellen.</p>

Information, dass die Ausstellung von Parkausweisen an die Beschäftigten bereits geplant ist.

Überlegen, auch für die Anlieger der Bahnhofstraße Parkausweise auszustellen.

Meinung, dass gleich auch auf den umliegenden Straßen eine Parkzeitbegrenzung eingerichtet werden soll, um in einem Jahr nicht wieder darüber diskutieren zu müssen.

Meinung, dass die vorhandenen Parkflächen entlang der Maximilian-Philipp-Straße nicht klar zu erkennen sind und deshalb farbig markiert werden sollen.
Nachfrage, zu welchen Zeiten die Parküberwachung erfolgt bzw. ob eventuell ein Automatismus herausgefunden werden kann.

Mitteilung, dass keine genauen Vorgaben vereinbart sind und das eingeteilte Personal über die Überwachungszeiten relativ frei entscheiden kann.

Mitteilung, dass ein Personalwechsel stattgefunden hat und mit der neuen Person die relevanten Strecken abgegangen werden und explizit auch auf die ausgewiesenen Parkplätze hingewiesen wird.

Hinweis, dass es sich bei der Maximilian-Philipp-Straße um eine historische Straße handelt, die seinerzeit mit Fördermitteln saniert wurde. Die Parkflächen durften maximal mit unterschiedlichen Pflastersteinen erkennbar gemacht werden.

Aus Gründen des Esembleschutz gegen eine Markierung von Parkflächen auf der Maximilian-Philipp-Straße.

Nachfrage, wie viele Schilder zur Parkzeitbeschränkung vorgesehen sind.

Information, dass 13 Schilder beidseitig notwendig werden.

Überlegen, ob für die Überwachung des ruhenden Verkehrs 15 Stunden pro Monat nicht zu wenig sind und die Zeit erweitert werden sollte.

Zusicherung, deswegen beim Zweckverband nachzufragen.

1.Bgm.Kähler stellt fest, dass nicht unbedingt die Kosten das Thema sind, sondern eher, ob entsprechend Personal verfügbar ist.

Feststellung, dass in Türkheim das Parken nichts kostet, weshalb zu überlegen ist, die Parkdauer, außer an Veranstaltungstagen, mittels Parkautomaten nicht nur zu regeln, sondern damit auch Einnahmen generieren zu können.

Überlegen, innerorts einen P+R-Parkplatz einzurichten.

Die für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Türkheim vorgesehene Zeit von 15 Stunden pro Monat wird für zu wenig gehalten.

Überlegen, eine Teilzeitkraft zu beschäftigen und mit einem E-Bike auszustatten, um so zum Kontrollieren schneller von hier nach dort zu kommen; eventuell auch in andere Kommunen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 9 Seite 5 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 13.07.2023
		den Beschluss		
				<p>Zusage, sich hinsichtlich einer Ausweitung der Überwachungszeit zu informieren.</p> <p>Dass der Markt Türkheim jemanden zur Überwachung des ruhenden Verkehrs einstellt und bezahlt, wird für nicht rentabel gehalten.</p> <p>Meinung, dass der Einzelhandel nur davon profitieren kann, wenn der Markt Türkheim die Parkzeit beschränkt; einen Versuch ist es auf jeden Fall wert.</p> <p>Feststellung, dass die Bahnhofstraße, an der auch Geschäfte angesiedelt sind, schon jetzt zugeparkt ist.</p> <p>Weitere Feststellung, dass die Autos ja irgendwo geparkt werden müssen, weshalb vorgeschlagen wird, den Platz westlich der Bücherei zu vergrößern.</p> <p>Feststellung, dass die Bahnhofstraße vorwiegend von den Mitarbeitern der sich dort befindlichen Geschäfte bzw. Büros zum Parken genutzt wird.</p> <p>Ansicht, dass von diesen Mitarbeitern erwartet werden kann, dass sie den Parkplatz an der Hochstraße, Ecke Ramminger Straße zum Parken nutzen.</p> <p>Dafür, dass die Parkzeit nicht nur auf der Maximilian-Philipp-Straße, sondern auch auf der Bahnhofstraße und Augsburg-er-Straße beschränkt wird.</p> <p>Bei einer Beschränkung der Parkzeit auf der Bahnhofstraße wird ein Problem für die Mitarbeiter der anliegenden Geschäfte bzw. Büros gesehen.</p> <p>Alle sollen gleichbehandeln werden, weshalb vorgeschlagen wird, den Parkplatz westlich der Bücherei nicht nur für die Mitarbeiter des Rathauses und für die im „Kleinen Schloss“ vorzusehen, sondern auch für Mitarbeiter in der Bahnhofstraße.</p> <p>Den Parkplatz westlich der Bücherei exklusiv für Mitarbeiter des Rathauses und für die im „Kleinen Schloss“ vorzusehen, wird für keine gute Idee gehalten.</p> <p>Ansicht, dass vorrangig über die Parkzeitbeschränkung in der Maximilian-Philipp-Straße entschieden werden soll und danach über die weiteren genannten Straßen, dem Schlosshof und dem Platz westlich der Bücherei.</p> <p>Für eine Parkzeitbeschränkung auf der Maximilian-Philipp-Straße, nicht aber auf dem Schlosshof und dem Platz westlich der Bücherei.</p> <p>Zur Abstimmung wird folgender Beschluss gestellt: Einführung des beschränkten Parkens (werktags höchstens drei Stunden zwischen 08.00 bis 18.00 Uhr) für zwölf Monate auf der Maximilian-Philipp-Straße, der Bahnhofstraße, der Augsburg-er Straße bis zur Einmündung der Sternstraße, dem Schlosshof und auf dem Parkplatz westlich der Bücherei, verbunden mit der Ausstellung von Parkausweisen für die Mitarbeiter des Rathauses, des Restaurants und der Steuerkanzlei im „Kleinen Schloss“ zum uneingeschränkten Parken auf dem Schlosshof und dem Parkplatz westlich der Bücherei.</p>
		15	3	Beschlussergebnis

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 9 Seite 6 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 13.07.2023
		den Beschluss		
				<p>Antrag zur Geschäftsordnung, die Parkzeitbeschränkung für die weiteren Straßen und Plätze nicht en bloc, sondern einzeln abzustimmen, damit wird der erste abgestimmte Beschluss aufgehoben.</p>
		18	0	<p>Beschluss: Der Marktgemeinderat entspricht dem Antrag zur Geschäftsordnung.</p>
		18	0	<p>Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt das beschränkte Parken (werktags, höchstens drei Stunden zwischen 08.00 bis 18.00 Uhr) für zwölf Monate in der Maximilian-Philipp-Straße.</p>
		6	12	<p>Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt das beschränkte Parken (werktags, höchstens drei Stunden zwischen 08.00 bis 18.00 Uhr) für zwölf Monate auf dem Schlosshof und dem Parkplatz westlich der Bücherei.</p>
		8	10	<p>Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt das beschränkte Parken (werktags, höchstens drei Stunden zwischen 08.00 bis 18.00 Uhr) für zwölf Monate in der gesamten Bahnhofstraße.</p>
		14	4	<p>Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt das beschränkte Parken (werktags, höchstens drei Stunden zwischen 08.00 bis 18.00 Uhr) für zwölf Monate in der Augsburger Straße bis zur Einmündung Johann-Georg-Bergmiller-Straße.</p>
				<p><u>Frühjahrs- und Herbstkrämermarkt:</u> Vorschlag Änderung der Markttag</p> <p>Die Leiterin des Ordnungsamtes, stellt fest, dass die Frühjahrs- und Herbstkrämermärkte traditionell jeden zweiten Sonntag bis Montag im Mai und im Oktober stattfinden.</p> <p>Seit mehreren Jahren und insbesondere nach Corona ist es immer schwieriger, eine schöne Warenvielfalt auf den Märkten zu bekommen. Teilweise gibt es große Probleme, den Markt überhaupt mit Händlern zu bestücken. An den Markt Montagen ist der Markt oft voll Lücken und wirkt nicht mehr sehr attraktiv. Eine Befragung der Händler hat beim letzten Frühjahrsmarkt gezeigt, dass eine überwiegende Mehrheit für die Abschaffung des Montags ist, um den Markt wieder attraktiver zu machen. Als Gründe wurden angegeben, dass viele Händler die Übernachtungskosten scheuen, der Montag sich vom Umsatz her nicht rentieren würde und es auch einige Händler gibt, die den Markthandel im Nebenerwerb betreiben und sich für den Montag extra Urlaub nehmen müssten.</p> <p>Meinung, dass -ausgehend von den genannten Gründen der Markt am Montag nicht sein muss. Es wird allerdings zu bedenken gegeben, dass viele der ortsansässigen Firmen etc. es gewohnt sind, am Marktmontag eine „Marktwurst“ oder ähnliches zu kaufen. Vorschlag deshalb, es zu ermöglichen, dass auf dem Platz, auf dem donnerstags der Bio-Markt stattfindet, die Marktmontagtradition fortzuführen und dort einen Imbiss einnehmen zu können.</p>

Feststellung, dass am Marktmontag südlich des Ludwigstors Marktstände stehen, aber in der Grabenstraße und der Bahnhofstraße keine. Diese Marktstände sollen in der Ortsmitte und der Bahnhofstraße verteilt werden.

Mitteilung, dass die Markthändler diese Möglichkeit schon hatten, aber nicht wollten bzw. an ihrem angestammten Platz bleiben wollten.

Feststellung, dass der Aufwand für die Verwaltung zu groß ist, den verbleibenden Markthändler am Marktmontag andere Plätze im Ortskern zuzuteilen. Insgesamt gibt es für den Marktmontag keine großen Möglichkeiten gibt, diesen attraktiv zu gestalten.

Vorschlag, dass bei den Imbissverkäufern nachgefragt wird, inwieweit sie bereit wären, am Marktmontag auf einem zentralen Platz ihr Essen anzubieten. Dieser zentrale Platz könnte der Schlosshof sein, auf dem am Marktmontag auch noch das Kinderkarussell steht.

Vorstellung durchaus, dass am Marktmontag ein zentraler Ort für die Imbiss-Stände ausgewiesen wird.

Darüber nachdenken, dass gerade mal an vier Markttagen im Jahr der Ortskern zum Flanieren genutzt werden kann; auch wenn am Marktmontag Lücken zwischen den einzelnen Marktständen entstehen, ist es ein Gewinn für die Fußgänger auch an diesem Tag die Maximilian-Philipp-Straße ohne Autoverkehr genießen zu können.

Meinung, dass es einen traurigen Eindruck macht, wenn die Straße gesperrt ist und trotzdem kaum jemand unterwegs ist.

Es ist ein Genuss, die Maximilian-Philipp-Straße ohne Autoverkehr erleben zu können; unattraktiv ist einzig der Markt an sich am Montag, der dann hauptsächlich noch mit Imbiss-Ständen bestückt ist.

An den Marktmontagen könnte eine bestimmte Fläche für diejenigen zur Verfügung gestellt werden, welche an diesem Tag vor Ort sein wollen.

Feststellung, dass an den Marktmontagen nach 12.00 Uhr selbst die Imbiss-Stände nicht mehr gefragt sind.

Vorschlag deshalb, einen Markttreff am Samstagabend mit Fast Food und Live-Band vor.

Vorschlag, den Markt bzw. die Marktsonntage komplett neu zu gestalten und auch mehr für junge Leute anzubieten, z. B. einen bestimmten Bereich wie der Schlosshof als Rummelplatz ausweisen, der dann statt montags schon am Samstag zwischen 16/17 und 22/23 Uhr besucht werden kann.

Vorstellbar ist am Samstagabend auch, der angesprochene Markttreff mit Live-Band.

Weiterer Vorschlag, den Markt an den Sonntagen in einer schöneren Atmosphäre im Schlosspark zu planen und zu gestalten. In diesem Zusammenhang sollten mehr Wege geschaffen werden.

Auch der Weihnachtsmarkt im Schlossgarten ist gut vorstellbar.

Meinung insgesamt, dass die Jahrmarkttradition moderner und attraktiver weitergeführt werden muss.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 9 Seite 8 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 13.07.2023
		den Beschluss		
				<p>Feststellung, dass die eingebrachten Vorschläge gut sind, heute aber nur darüber zu entscheiden ist, ob der Marktmontag abgeschafft wird oder nicht.</p> <p>Mitteilung, statt einem Marktmontag ein „Marktsamstag“, wobei es eine gute Idee sei, am Marktmontag nur noch eine „Fressmeile“ auf dem Schlosshof vorzusehen.</p> <p>Marktsamstag gut vorstellbar, aber auch die Beibehaltung des Marktmontags, der dann aber attraktiver gestaltet werden müsste. Ein kleines Gremium sollte die Märkte neu „unter die Lupe“ nehmen und ein entsprechendes Konzept ausarbeiten.</p> <p>Feststellung, dass der Marktmontag hauptsächlich von Besuchern zum „Brotzeitmachen“ genutzt wird und die Esswaren dann auch schnell ausverkauft sind. Aus diesem Grund dafür, dass der Marktmontag wegfallen kann.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass künftig der Frühjahrs- und Herbstkrämermarkt ab Oktober 2023 nur noch einen Tag, am zweiten Sonntag im Mai und im Oktober stattfindet.</p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p>Trotzdem soll bei den „Würstle-Anbietern“ nachgefragt werden, ob sie jeweils an den Jahrmärkten im Frühjahr und Herbst am Montag nach dem Marktsonntag auf einem zentralen Platz ihren Imbiss anbieten möchten.</p> <p>Die Leiterin des Ordnungsamtes sichert zu, bei diesen Händlern entsprechend nachzufragen; als zentraler Platz sollte der Schlosshof angeboten werden und abgeklärt werden, ob die Maximilian-Philipp-Straße an diesen Montagen nach den Marktsonntagen gesperrt bleiben soll.</p> <p>Mitteilung, dass es egal sei, an welchem zentralen Ort die „Würstlebuden“ aufgestellt werden.</p> <p><u>Änderung/Anpassung Einfriedungssatzung</u></p> <p>Information, dass in der Bauausschuss-Sitzung am 28.06.2023 intensiv über die Einfriedungssatzung des Marktes Türkheim diskutiert wurde. Da in der Vergangenheit immer wieder Befreiungen erteilt wurden und die Satzung sehr strenge Regelungen vorweist, wurde vom Bauausschuss eine Überarbeitung der Einfriedungssatzung aus dem Jahr 2019 gewünscht.</p> <p>Nachfolgend zusammengefasst, welche Regelungen die bisherige Einfriedungssatzung vorsieht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einfriedungssatzung gilt nur für bauliche Anlagen entlang des <u>öffentlichen Straßengrundes</u>. • Offene bauliche Anlagen (z. B. Maschendrahtzäune, Doppelstabmattenzäune) dürfen maximal 1,20 Meter hoch sein. • Geschlossene bauliche Anlagen (z. B. Betonmauern, Steingabionen, PVC-Sichtschutzzäune) dürfen 0,90 Meter hoch errichtet werden.
17	1			

- Sträucher und Hecken dürfen höher wachsen, da es sich hierbei um keine Bauprodukte handelt.
- Sollte ein Bebauungsplan eine andere Regelung hinsichtlich der Einfriedungshöhe treffen, so gilt immer der Bebauungsplan vor der Einfriedungssatzung (Grundsatz lex specialis vor lex generalis).

Feststellung, dass es in vielen Türkheimer Bebauungsplänen sehr strenge Regelungen hinsichtlich der Einfriedungen gibt. So wurde in vielen älteren Bebauungsplänen festgesetzt, dass die Gesamthöhe der Einfriedung maximal 0,90 Meter hoch sein darf. Da diese Festsetzungen in den Bebauungsplänen von den Regelungen der aktuellen Einfriedungssatzung oft abweichen, ist für den Laien nicht verständlich, welche Satzung nun gilt.

Vorschlag der Verwaltung, dass die **neue Einfriedungssatzung auch für alle Bebauungspläne innerhalb des Marktes Türkheim Anwendung findet**, damit eine einheitliche Regelung für ganz Türkheim gilt.

Wie das rechtlich umgesetzt werden kann, wird gerade mit dem Landratsamt Unterallgäu abgestimmt, da eine Änderung aller Türkheimer Bebauungspläne relativ zeitaufwendig wäre.

Nachfolgend, welche Änderungen für die neue Einfriedungssatzung geplant sind:

- Höhere Sichtschutzelemente sollen zukünftig erlaubt werden, allerdings nicht auf der gesamten Länge entlang des öffentlichen Straßengrundes. Nur ein gewisser Teil-Sichtschutz wäre eine Option. Den Grundstückseigentümern soll damit die Möglichkeit gegeben werden, private Bereiche wie z. B. die Terrasse mit höheren Sichtschutzelementen zu schützen.
- Offene Einfriedungen aus baulichen Anlagen (also z. B. Maschendrahtzäune oder ein Doppelstabmattenzaun) dürfen zukünftig höher als 1,20 Meter errichtet werden.
- (Zufahrts)Tore zählen nicht zur Einfriedung und dürfen ebenfalls höher errichtet werden.

Nachfolgend Information über den **Entwurf** der sich nach Einarbeitung der vorgeschlagenen Änderungen ergebenden **Einfriedungssatzung**:

Der Markt Türkheim erlässt auf Grund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2014 (GVBl. S. 478) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366) und durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Grundstücke im Bereich des Marktes Türkheim, einschließlich Berg und dem Ortsteil Irsingen.

§ 2**Anforderungen für Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen**

- (1) **Offene Einfriedungen aus baulichen Anlagen** (z. B. Zäune aus Maschendraht oder Stabmattenzäune) entlang öffentlicher Verkehrsflächen dürfen eine Gesamthöhe von maximal **2,00 Meter**, gemessen von der Hinterkante des Gehwegs bzw. der erschließenden Verkehrsfläche, nicht überschreiten.

Geschlossene Einfriedungen aus baulichen Anlagen (z. B. Ziegelwände, Gabionenwände, Betonwände, blickdichte PVC-Sichtschutzzäune) dürfen mit einer Länge von maximal 50 % entlang des öffentlichen Straßengrundes errichtet werden. Die Höhe dieser Teil-Sichtschutz-Elemente beträgt maximal **2,00 Meter**. Bei einer Grundstückslänge von z. B. insgesamt 10,00 Metern entlang des öffentlichen Straßengrundes dürfen demnach 5,00 Meter blickdicht eingefriedet werden, die restlichen 5,00 Meter müssen mit einer offenen Einfriedung bzw. mit Sträuchern und Hecken bepflanzt werden.

Im **Sichtdreieck** von Kreuzungs- und Einmündungsbereichen darf die maximal zulässige Gesamthöhe von **0,90 Meter** für Einfriedungen aller Art nicht überschritten werden, dies gilt auch für Sträucher und Hecken.

- (2) (Zufahrts-)Tore sind von der Einfriedungssatzung ausgeschlossen. Sie dürfen eine Höhe von 2,00 Meter nicht überschreiten.
- (3) Die Höhe der Einfriedungen aller Art innerhalb eines **Gewerbegebietes** gemäß § 8 BauNVO werden auf maximal **2,00 Meter** begrenzt.

§ 3 Bestandsschutz

Einfriedungen im Sinne des § 2, die vor Inkrafttreten dieser Satzung rechtmäßig errichtet wurden, haben Bestandsschutz.

§ 4 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können nach Art. 63 BayBO Abweichungen erteilt werden.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Satzung verstößt.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Einfriedungssatzung vom 11.10.2019 außer Kraft

Hinweise:

1. Die Errichtung einer Einfriedung entlang öffentlicher Verkehrsflächen wird **nicht** vorgeschrieben, grundsätzlich kann jeder Grundstückseigentümer selbst entscheiden, ob er eine Einfriedung errichten möchte oder nicht.
2. Einfriedungen können **bauliche** und **nicht-bauliche Anlagen** sein. Zu den baulichen Anlagen zählen alle Einfriedungen, die aus Bauprodukten hergestellt werden. Zu den nichtbaulichen Einfriedungen gehören Hecken, Bäume und Sträucher. Diese nicht-baulichen Einfriedungen bleiben mit Ausnahme von Sichtdreiecken von dieser Satzung unberührt.
3. Der Markt Türkheim schlägt für **Hecken** folgende Pflanzlisten vor:
Hartriegel allgemein, Weiß- und Rotbuche, Ligusterhecken, Berberitze, Feldahorn, Eibenhecke

Der Markt Türkheim schlägt für **Sträucher** folgende Pflanzlisten vor:
Spiraea, Forsythie, Weigelie, Deutzien

4. Auf die Broschüre „Rund um die Gartengrenze“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz wird hingewiesen. Diese Broschüre ist unter https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/broschueren/rund_um_die_gartengrenze.pdf einsehbar.
5. Die Verpflichtung, nach Art. 26 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Sichtdreiecke an Kreuzungs- und Einmündungsbereichen von baulichen Anlagen freizuhalten, bleibt von dieser Satzung unberührt.
6. Auch die Verpflichtung zur Einhaltung des Lichtraumprofils bleibt von dieser Satzung unberührt (Lichtraumprofil: Bei öffentlichen Verkehrsflächen muss der Luftraum über den Fahrbahnen bis 4,50 m, über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden).

Nachfolgend ein Beispiel einer Einfriedung entsprechend der neuen Einfriedungssatzung:
blickdichte Elemente, offener Stabmattenzaun und dahinter eine Heckenpflanzung.



Mitteilung, dass den Änderungsvorschlägen offen gegenüber gestanden wird. Die seinerzeit beschlossene Einfriedungssatzung wird ohnehin für zu reglementiert gehalten, wodurch die Grundstücksbesitzer bei der Umsetzung ihres persönlichen Sicht- und Lärmschutzes zu sehr eingeengt sind. Grundsätzlich dafür, dass die Einfriedungssatzung wie vorgeschlagen aufgelockert wird und auch, dass die neue Einfriedungssatzung für alle Bebauungspläne innerhalb des Marktes Türkheim Anwendung findet.

Meinung, dass die Einfriedungssatzung 2019 aus gutem Grund und mit guten Gedanken erarbeitet und beschlossen wurde. Gegen die vorgeschlagenen Änderungen mit einer Ausnahme, dass die (Zufahrts)Tore nicht zur Einfriedung zählen und höher errichtet werden dürfen. Der Einblick von außen z. B. auf die Terrasse kann auch derart geschützt werden, dass hohe Sichtschutzelemente unmittelbar davor aufgestellt werden.

Mit der jetzigen Änderung wird eine gewisse Ungerechtigkeit gegenüber denen gesehen, die seit 2019 nach der noch gültigen Einfriedungssatzung handeln mussten.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 9 Seite 12 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 13.07.2023
		den Beschluss		
				<p>Erinnerung aber auch an die Befreiungen, welche seit Gültigkeit der Einfriedungssatzung bzw. ab 2019 zugelassen wurden und an die selbstherrlich errichteten Mauern an Straßen, die akzeptiert wurden und deshalb für die Änderung der Einfriedungssatzung wie vorgeschlagen.</p> <p>Mit zusammenhängenden Elementen wird es eventuell schwierig, eine maximale Länge von 50 % entlang des öffentlichen Straßengrundes einhalten zu können; mögliche Befreiungsanträge müssten dann wieder im Bauausschuss behandelt werden.</p> <p>Feststellung, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen erreicht werden soll, im Bauausschuss keine Befreiungsanträge mehr behandeln zu müssen. Mit einer maximalen Länge von 50 % entlang des öffentlichen Straßengrundes können die Grundstücksbesitzer entscheiden, welche Bereiche mit höheren Einfriedungselementen vor Einblicken geschützt werden sollen. Mithilfe des Programms GIS könnten Grundstücksbesitzer beim Ausmessen unterstützt werden.</p> <p>Meinung, dass die Einfriedungssatzung aus 2019 klar und klug gefasst wurde.</p> <p>Überlegen, welche Optik erzeugt wird, wenn die 50 % Regelung bei einem schmalen Grundstück umgesetzt wird, zudem verhindert diese Regelung keine Steinmauer. Dieser Änderungsvorschlag soll aus der Satzung herausgelassen werden.</p> <p>Mitteilung, dass es persönlich stört, dass unter § 2 Abs. (1) der vorgeschlagenen Änderungssatzung bei der 50 % Regelung geschlossene Einfriedungen aus baulichen Anlagen, wie Beton-, Ziegel- und Gabionenwände mit einer maximalen Höhe von 2 Meter errichtet werden dürfen.</p> <p>Feststellung, dass die Anzahl der Ausnahmeanträge, die dem Bauausschuss bisher vorgelegt wurden, die tatsächliche Lebenswirklichkeit widerspiegeln. Seines Erachtens ist es richtig, die Einfriedungssatzung jetzt wie vorgeschlagen aufzulockern.</p> <p>Wunsch, dass unter Punkt 4 -Hinweise- auch das Thema „Kleintierdurchlässigkeit“ mitaufgenommen wird.</p> <p>7 11 Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt der vorgestellten geänderten/angepassten Einfriedungssatzung zu.</p> <p>SONSTIGES Einspruch gegen das Anforderungsprofil der Stellenanzeige „Marktbaumeister“. Es sei unmöglich, mit diesem Anforderungsprofil jemanden zu finden.</p> <p>Feststellung, dass der bisherige Marktbaumeister gegen das an ihn ausgesprochene Urteil Widerspruch eingelegt hat. Der Markt Türkheim sollte dagegen etwas unternehmen.</p>